

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2022

Nr. 2022/1952

Junger Chor Solothurn, v.d. Joël Morand, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte «WAHNSING»

1. Erwägungen

Gesuchsteller Junger Chor Solothurn, v.d. Joël Morand,

Solothurn

Veranstaltung Konzert «WAHNSING»

Ort Aeschi und Solothurn

Datum 26. und 27. März 2023 (2 Konzerte)

Kostenvoranschlag Fr. 11'715.00

Defizit gemäss Budget Fr. 1'500.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Jungen Chor Solothurn, v.d. Joël Morand, Solothurn, ist an die Konzerte «WAHNSING» im Kanton Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen ohne schlüssige Begründung vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

Andreas Eng Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/010916 Amt für Kultur und Sport (10) Junger Chor Solothurn, Joël Morand, Nelkenweg 14, 4500 Solothurn